



Vorlage Nr. 25-V-66-0216

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen am 4. Februar 2026

L 3028 Bahnhof Auringen/Medenbach Viadukt - Fahrbahneinengung zum Fußgängerschutz (FEFS)

1. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil und der LHW vom 02.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Plan zur Einrichtung einer FEFS vom 31.01.2024 wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 16.10.2025, abschließend mit 120.000 Euro als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die Kosten für den Straßenbau, die straßenbegleitende Ausstattung sowie die erforderlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen in Höhe von 60.000 Euro werden gemäß der getroffenen Verwaltungsvereinbarung durch die Straßenbauverwaltung erstattet. Die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt Kosten in Höhe von 60.000 Euro für die Herstellung des Gehwegs.
5. Der Unterhaltungsdienst für den Gehweg obliegt der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Unterhaltungsdienst der Fahrbahn und der Fußgängerschutzeinrichtung obliegt Hessen Mobil.
6. Die erforderlichen Mittel für den städtischen Anteil stehen im Haushalt 2025 beim Projekt 5.66.0087 „66 Kirchblütenstraße“ zur Verfügung. Die Mittel für den Anteil der Straßenbauverwaltung werden 2026 überplanmäßig bereitgestellt, refinanziert durch Zuschüsse des Landes Hessen.

Beschluss Nr. 0007

Der Ortsbeirat Auringen nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 25-V-66-0216 nach eingehender Beratung ablehnend zur Kenntnis.

Die Entscheidung ist dem Ortsbeirat nicht leichtgefallen. Seit vielen Jahren fordert er ausdrücklich eine Verbesserung des Fußgängerschutzes im Bereich des Viadukts. Gleichzeitig misst der Ortsbeirat den Auswirkungen auf den fließenden Verkehr auf der Landesstraße L3028 eine hohe Bedeutung bei. Nach sorgfältiger Abwägung der Für- und Gegenargumente überwiegen aus Sicht des Ortsbeirates die Nachteile der geplanten Fahrbahneinengung zum Fußgängerschutz (FEFS) in der vorliegenden Form, sodass diese abgelehnt wird.

Der Ortsbeirat hält die Wahrscheinlichkeit für sehr hoch, dass während der vorgesehenen einjährigen Erprobungsphase festgestellt wird, dass die FEFS ungeeignet ist und zurückgebaut werden muss. In diesem Fall würden erhebliche finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 120.000 Euro zuzüglich möglicher Rückbaukosten ohne nachhaltigen Nutzen eingesetzt.

Diese Einschätzung beruht auf den regelmäßigen Beobachtungen des Ortsbeirates, wonach es bereits heute im Bereich des Viadukts etwa einmal pro Woche zu Verkehrsstaus auf der L3028 kommt, insbesondere dann, wenn die Strecke als Umleitung bei Störungen auf der A3 dient. Die geplante Reduzierung von zwei auf einen Fahrstreifen würde die Stausituation aus Sicht des Ortsbeirates weiter verschärfen. Dies dürfte in der Bevölkerung auf geringe Akzeptanz stoßen und birgt zudem die Gefahr, dass Rettungsfahrzeuge im Einsatzfall nicht mehr ungehindert zwischen Medenbach und Auringen verkehren können.

Vor diesem Hintergrund fordert der Ortsbeirat, vor der Umsetzung der FEFS zunächst eine Ampellösung durch Fachleute prüfen und evaluieren zu lassen. Aus Sicht des Ortsbeirates könnte eine solche Lösung sowohl den Sicherheitsbelangen von Fußgängern und Radfahrern besser gerecht werden als auch den Verkehrsfluss deutlich weniger beeinträchtigen.

Der Wunsch nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit am Viadukt besteht bereits seit Jahrzehnten. Vor diesem Hintergrund erscheint es vertretbar, noch einige Monate abzuwarten, um alternative Lösungsansätze sorgfältig, ergebnisoffen und unter Einbindung aller Beteiligten zu prüfen, bevor erhebliche finanzielle Mittel für eine Maßnahme mit hohem Rückbauisiko aufgewendet werden. Der Ortsbeirat hinterfragt zudem die Aussage des Verkehrsdezernenten, wonach eine Ampellösung das Projekt „um mindestens mehrere Jahre verzögern“ würde (Vorlage Nr. 25-O-06-0013).

Abschließend bedauert der Ortsbeirat, dass er nicht frühzeitiger und intensiver in die Planungen eingebunden wurde. Eine rechtzeitige Beteiligung hätte es ermöglicht, die Erfahrungen und Vorschläge des Ortsbeirates bereits in einem früheren Stadium in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Verteiler:

Dezernat V z.w.V.

Büro des Magistrats z.Kts.

100810 z.d.A.

Fritzen
Ortsvorsteherin